

BESCHEINIGUNG FÜR DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE DENKMALSCHUTZ SANIERUNGSSCHECK 2021



Bescheinigung zur Vorlage beim Förderansuchen für denkmalgeschützte Gebäude im Rahmen des Sanierungsschecks für Private 2021 und der Sanierungsoffensive 2021

Auszustellen von der zuständigen Abteilung des Bundesdenkmalamts (BDA)
(bda.gv.at/ueber-uns/abteilungen-in-den-bundeslaendern)

Fassung: 01 / 2021

EigentümerIn / MieterIn		
Objekt / Adresse /Top		
<input type="radio"/> WOHNNUTZUNG	<input type="radio"/> BETRIEBLICHE NUTZUNG	
FÖRDERUNGEN SANIERUNGSOFFENSIVE 2021		
Optimierung der Gebäudehülle		
<input type="radio"/> Außenwand <input type="radio"/> Oberste Geschoßdecke bzw. Dach <input type="radio"/> Unterste Geschoßdecke bzw. Kellerboden <input type="radio"/> Außentüren / Fenster	<input type="radio"/> Verschattung <input type="radio"/> Begrünung	
Optimierung der Gebäudetechnik „Raus aus Öl“		
<input type="radio"/> Fernwärmeanschluss <input type="radio"/> Holzzentralheizung <input type="radio"/> Wärmepumpe	<input type="radio"/> Solarkollektor <input type="radio"/> Lüftungsanlage mit WRG	
BUNDESDENKMALAMT (BDA)		
Werden an dem Objekt denkmalpflegerische Maßnahmen durch BDA-Subventionen gefördert?		
<input type="radio"/> Antrag	<input type="radio"/> Zusage	<input type="radio"/> Nein
BESTÄTIGUNG		
Die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind mit dem Bundesdenkmalamt abgeklärt und mittels Veränderungsbescheid nach §5 Denkmalschutzgesetz bewilligt.		
<hr/> <i>Aktenzahl Veränderungsbescheid BDA</i>		
<i>Stempel / Unterschrift / Datum oder Elektronische Approbation</i>		
		
Hinweis: Nachträgliche Änderungen der geplanten Maßnahmen in Art oder Umfang bedürfen einer erneuten Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt.		